BÜRGERMEISTERAMT LAUCHRINGEN

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen:	Datum:	Vorlage-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Hauptamt Herr Bank	01.02.2017	087/2017

Beratungsfolge	Ö-Status	Sitzungstermin	Beschluss
Gemeinderat	**öffentlich**	**09.02.2017**	

Betreff:

Städtebauliche Entwicklung des Dorfkerns rund um den Lindeplatz Oberlauchringen
- Vergabe von Ingenieurleistungen für eine Bestandsaufnahme und die Erstellung eines Neuordnungskonzepts -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen für die Leistungsbereiche „Phase 1 - Profil Untersuchungsgebiet - und Phase 2 – Ziele Entwicklungskonzept –„ an das Büro Wick+Partner, Stuttgart, zum Honorarpreis von 16.779 EUR (inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19%) zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen

Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Veranschlagung im Ergebnishaushalt / Investitionshaushalt mit 16.779 EUR

Produkt: 5110

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Am Lindenplatz, Ortskern Oberlauchringen“ hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.02.2016 eine

- Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und eine

- Vorkaufsrechtssatzung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Am Lindenplatz, Ortskern Oberlauchringen“

erlassen. Das Plangebiet, auf das sich die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht erstreckt, ist auf beiliegendem Plan „Abgrenzung des Plangebiets sowie des Geltungsbereichs der Veränderungssperre und der Vorkaufsrechtssatzung“ dargestellt.

In einem weiteren Schritt soll nun eine städtebauliche Bestandsaufnahme im Plangebiet erstellt werden, anhand dessen Daten die Ziele für die Entwicklung des Plangebiets erarbeitet werden. Veranschaulicht werden die Ergebnisse und Ziele in einen Neuordnungskonzept, über das der Gemeinderat dann beraten und entscheiden wird. Auf der Grundlage des vom Gemeinderat verabschiedeten Neuordnungskonzepts wird dann der endgültige Bebauungsplan für das Plangebiet entwickelt und gegebenenfalls die Aufnahme des Plangebiets in ein städtebauliches Sanierungsprogramm des Bundes bzw. des Landes BW in die Wege geleitet.

Seitens des Verwaltung würden wir gerne das Büro „Wick + Partner, Architekten Stadtplaner, Stuttgart“ mit dieser Aufgabe bzw. Dienstleistung beauftragen, das bei der Entwicklung der Überbauung Riedpark eine hervorragende städtebauplanerische Leistung erbracht hat. Entsprechend dem vorliegenden Angebot des Büro Wick+Partner, Stuttgart, vom 22.07.2016 soll zunächst ein Dienstleistungsauftrag für die Leistungsbereiche „Phase 1 - Profil Untersuchungsgebiet - und Phase 2 – Ziele Entwicklungskonzept –„ erteilt werden. Die Auftragssumme für beide Leistungsgereiche und eine Vorstellung vor dem Gemeinderat beläuft sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19% auf insgesamt 16.779 EUR. Das Büro „Wick+Partner, Stuttgart, rechnet ihre Leistungen nach Pauschalsätzen ab. Die für die Berechnung dieser Pauschalsätze zugrunde gelegten Stunden- und Nebenkostensätze liegen im Rahmen der Stunden- und Nebenkostensätze der Verordnung über die Honorare für Architekten- und. Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI). Herr Karl Haag vom Büro Wick+Partner, Stuttgart, wird bei diesem Tagesordnungspunkt an der Gemeinderatssitzung teilnehmen.

Anlagen:
- Angebot des Büro Wick+Partner, Stuttgart
- Plan „Abgrenzung des Plangebiets sowie des Geltungsbereichs der Veränderungssperre und der Vorkaufsrechtssatzung“